ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf und Nonnweiler

- Feststellung der UVP-Pflicht -

gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBI. I Nr. 43 S. 2749)

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen. Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstraße 6, 542995 Trier während der allgemeinen Dienstzeiten von Montags bis Donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache zugänglich.

Trier, den 12.08.2013	
DLR Mosel	
Im Auftrag	
gez. Heiko Stumm	(Siegel)